

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz.

Freiburg, Murtengasse, Nr. 214.

O. I. X. M. V. X.

Samstag, den 22. Hornung 1879.

Abonnementspreis:	
• Jährlich	6 Fr.
• Halbjährlich	3 "
• Vierteljährlich	2 "

Druck und Verlag von Häser & Comp.

Alle Briefe, Korrespondenzen und Inserate sind direkt an die Buchdruckerei Murtengasse Nr. 214 zu senden.

Einrückungsgebühr:

Für den St. Freiburg die Zeile	15 St.
Für die Schweiz	20 "
Für das Ausland	25 "



Auf den Jahrestag der Wahl Leo des XIII.

gestürzt sind schon so viele Throne —
 Wer zählte doch die große Zahl? —
 Verschmettert liegt so manche Krone,
 Die einst gegläntzt im Königsaal;
 So manches Szepter liegt am Boden,
 Zerbrochen in dem Ackerfeld,
 Das über Reiche einst geboten —
 Beherrscht hat eine halbe Welt.

Wo sind der Erde Nationen,
 Die einst geblüht im Zeitenlauf?
 Die Fürsten auf den gold'nen Thronen,
 Von Xerxes bis zum Cors' hierauf?
 Die Völker, Reiche sind verschwunden,
 Vermödert Thron und Fürstenhaus;
 Sie hatten ihres Lebens Stunden,
 Es blüht der Glanz, die Pracht war aus.

Mit Müß' noch lieft man ihren Namen,
 Verwittert an dem morschen Stein,
 Und a n d' r e Herrscher, Völker kamen,
 Und nahmen ihre Stelle ein.
 Und sieh'! auch diese sind gegangen,
 Als ihre Rolle sie gespielt,
 Und n e u e kamen her mit Prangen,
 Bis sie der Strom a u c h weggespült.

Ein Thron jedoch, E i n Reich blieb immer,
 Ob a n d' r e sanken in das Grab,
 Umflossen stets vom gleichen Schimmer,
 Stets blühend bis auf uns herab:
 Sankt Petri Stuhl in Rom, er wankte
 Nicht in dem wilden Zeitenstrom,
 Wie auch die Woge schwoll und schwankte —
 Es glänzt das Kreuz auf Petri Dom!

D nenne mir der Fürsten Reihe,
 Der Herrscher Tafel zeige mir,
 Die achtzehnhundert Jahr auf's Neue
 Sich stets gefolgt sind für- und für!
 Erkenne, Christ, den Gottesfinger,
 Der deutlich hier dem Blick sich zeigt!
 Den w a h r e n, e w' g e n Weltbezwinger,
 Der sich die Welt zu Füßen beugt!

Ein Jahr ist nun dahin gegangen,
 Seit Leo stieg auf Petri Thron:
 Mit Löwenmuth — ohn' Furcht und Bangen —
 Regiert er alle Nation;
 Mit Lammes-Milde alle Christen,
 Die beten auf dem Erdenrund!
 Die als den „V a t e r“ ihn begrüßen —
 Sie hängen all' an seinen Mund!

Ob Friede Dir, o Fürst, beschieden,
 Ob Kampf und wilde, rauhe Zeit —:
 Dir bleiben wir im Kampf und Frieden
 Zu folgen treulich stets bereit!
 Dir sei und uns des Himmels Segen,
 O Leo, Petri jüngster Sohn!
 O führ' uns auf der W a h r h e i t Wegen
 Durch L i e b e zu des Höchsten Thron!

Gestern ist der denkwürdige Tag wiedergekehrt,
 an welchem voriges Jahr die Welt mit der
 Freuden-Runde überrascht wurde, die da hieß:
 Habennus Pontificem. Wir haben wieder
 einen Papst. Der gesammte Erdbreis schaute
 gespannten Blickes hin nach der ewigen Roma,
 der Metropole der Christenheit. Ist es möglich?
 Ja wohl mitten im tobenden Sturme der Ver-
 folgungen und politischen Umtrieben ging das
 verwaiste Steuerruder Petri in die Hände
 eines neuen Papstes über. Und dieses neuer-
 wählte Oberhaupt der Kirche nannte sich Leo XIII.
 In seinem Wappen strahlt das Licht, das lumen
 in celo; ein treffliches Symbol jener großar-
 tigen Mission, womit der allweise Lenker der
 Weltgeschichte seinen Diener betrauen wird.

In der That, glänzt Leo XIII. nicht wie
 ein Licht und Leben spendendes Gestirn am
 Horizonte der streitenden Kirche Gottes auf
 Erden? Schrecklich und verhängnisvoll hat sich
 die schwarze Nacht des Unglaubens und des
 modernen Heidenthums über alle Schichten der
 menschlichen Gesellschaft gelagert. Die Ver-
 achtung alles Göttlichen, Heiligen und Ueber-
 natürlichen hat die furchtbarsten Dimensionen
 angenommen; überall religiöse, soziale und
 politische Verfinsternung und Verzweiflung. Nur

e i n e Sonne bleibt unverhüllt, strahlt in un-
 wandelbarem Glanze hinein in diese grauen-
 volle Nacht; das L i c h t a m H i m m e l, das
 unfehlbare Papstthum — Leo XIII.

Wie herrlich hat sich nicht in dem flüchtigen
 Zeitraume eines Jahres die apostolische Wirk-
 samkeit Leos XIII. entfaltet! Gleich nach der
 Besteigung des päpstlichen Thrones erließ er
 eine geistreiche und wohlmeinende Encyklika an
 alle Fürsten und Gewalthaber, um sie an ihre
 Pflichten gegen Gott und den hl. Stuhl zu
 erinnern und um ihnen mit großmüthigem und
 erweitertem Herzen die Hand der Versöhnung
 zu reichen, wenn sie ihrerseits endlich vom
 Verfolgungskriege (Kulturkampfe) gegen die
 hl. Kirche abstecken wollten. Die Fürsten hörten
 die apostolische Stimme; aber man verstand
 sie nicht, man schlug sie in den Wind, man
 wollte nicht nach Kanossa gehen. — O dummer
 Uebermuth der irdischen Gewalthaber! Einige
 Wochen nachher erbebten alle vor den gezückten
 Dolchen des Sozialismus, keinen Augenblick
 ihres Thrones und Lebens sicher.

Leo XIII. entging die drohende und that-
 sächlich umschweifende Gefahr nicht; abermals
 erhob er seine apostolische Stimme und ver-
 dammte in einer feierlichen Encyklika vor aller
 Welt die gottlosen Grundsätze und Umtriebe
 des Sozialismus, und zeigte in einigen Licht-
 linien den einzigen möglichen Weg zur Lösung
 der brennenden sozialen Frage. Doch er redete
 zu tauben Ohren. — Wieder erhebt er seine
 gottbegeisterte Stimme und verkündet ein Ju-
 biläum, fordert auf zur Buße, dem einzigen
 Rettungsmittel der Gesellschaft. Und was wird
 er am morgigen Tage (d. 22. Feb.) zu den
 Repräsentanten der katholischen Presse sagen;
 wird er nicht wie ein Feldherr diese treuen
 Haubegen der Feder mit neuer Begeisterung
 entflammen und sie mit der Mission der Presse
 betrauen und ihnen zurufen: Ihr Apostel der
 Presse gehet hinaus in alle Welt und lehret
 alle Völker? Ja gewiß! **Es lebe Leo XIII.**
 ad multos annos!

Sidgenossenschaft.

Gotthardaffaire. Wie kritiklos die
 Schweizerpresse nachschreibt und dadurch die
 Irreleitung der Schweiz. Bevölkerung erleichtert,
 geht z. B. aus der Notiz hervor, die letzter
 Tage alle Blätter durchlief, nämlich, daß die
 Gotthard-Rekonstruktionskommission in Bern

mit Vergnügen konstatiert habe, daß vom ausstehenden Aktienkapital von 13,600,000 bereits die Hälfte, d. h. 6,800,000 eingezahlt worden seien! Und doch sind nur Fr. 52 per Aktie eingefordert, was im Ganzen nur 3,536,000 Fr. ausmachen würde, somit die Hälfte nur 1,768,000 Fr.

Um Gotteswillen! ihr Herren, macht doch dem Volke keinen blauen Dunst vor die Augen; nur die Wahrhaftigkeit erweckt Vertrauen; die Lügen aber haben kurze Beine.

Bundesrath. Sämmtliche schweizerische Bahnverwaltungen verpflichten sich, bedürftige Deutsche, Franzosen, Italiener, Oesterreicher und Ungarn zur halben Tare heim zu befördern, verlangen aber von den Bahnverwaltungen jener Staaten ebendieselbe Zusicherung für arme Schweizer. Die Schweizergesandtschaften in den genannten Staaten wurden eingeladen, sich hiefür zu verwenden. — Dem Wunsch westschweizerischer Kantone entsprechend, verlängert der Bundesrath den Termin zur Einlösung schweizerischer Silbermünzen aus den Jahren 1860/1863.

— Wir Katholiken sind weit davon entfernt, Andersgläubigen ihre Beisteuern zu ihren religiösen Bedürfnissen zum Vorwurf zu machen. Um so mehr muß es uns befremden, wenn sich ihrerseits Andersgläubige nun wieder in die Sache unsers Peterspfennigs mischen. Wir weisen solches als Unverschämtheit zurück. Wenn man in jedem kleinen Verein laut Statuten Beiträge leisten muß, warum soll man für die Verwaltungskosten des größten Vereins mit über 200 Millionen Seelen nicht freiwillige Beiträge veranstalten dürfen!

Umsiedlungswesen. Von Zürich ist ein Trupp junger, unternehmender Männer unter Führung eines Hrn. Ziegler, der schon 6 Jahre als Farmer in Amerika gelebt, nach diesem Lande abgereist, um im Staate Georgia Grundbesitz zu erwerben. Der Führer der Truppe will damit den Anfang zu einer großen schweizerischen Colonie machen, welche Hr. Nationalrath Dr. Joos mit Hilfe des Grüthvereins gründen will. Der Staat Georgia soll namentlich in seinem obern Theile ziemlich fruchtbar sein und wegen seiner Terraingestaltung und seines Klima's Ähnlichkeit mit der Schweiz haben.

— Ein Einsender sagt im „Bündner Tagbl.“:
Freiheit, ich beweine
Dich, von Schmerz erfüllt.
Lauf' an deiner Leine,
Armes Marterbild!
Wag's nicht, dich zu zeigen
Der verräthten Welt:
Lehre uns nur schweigen,
Bis der Vorhang fällt.

An Freiheiten besitzen wir 1) die Glaubensfreiheit, womit man ein Privilegium für den Unglauben erwirbt; 2) die Gewerbefreiheit, welche sich bis zum Hausiren, Betteln, Stehlen und Gründen erstreckt; 3) die Vereinsfreiheit, welche erst bei der rothen Fahne aufhört; 4) die Pressfreiheit, welche den liberalen Minister zur Denksaulheit heranzubildet; 5) die Narrenfreiheit, mit welcher man sich in Rächen wichtig macht.

An Freiheiten fehlt uns 1) die Unterrichtsfreiheit, weil der eidgenössische Richter auf Metermaß eingetheilt ist; 2) die Militärfreiheit, welche erst eintritt, wenn man alles Pulver verschossen hat, und das Dienstbüchlein voll ist; 3) die Steuerfreiheit, weil dieselbe verschollen ist etc.

Bern. Von hier schreibt man dem „Vaterland: Eine fette Gans servirt Papa „Bund“ seinen Lesern wieder einmal, indem er in Nr. 45 einer franz. Zeitung, dem „Journal des Debats“, nachplappert, ein Dekret Leo XIII. gewähre der **Anbetung** des Marienbildes von Salette die päpstliche Aufmunterung.

Man weiß wirklich nicht, ob die Unkenntniß katholischer Dogmen oder die Bosheit und Verlogenheit bei diesen Fahnenträgern der Aufklärung größer ist. Schon der schreckliche Canisius (nebst allen Konzilien) betont auf das Schärffste, daß Gott allein angebetet werden dürfe und daß auch bei der Verehrung der Bilder nicht das Bild, die Materie, sondern der Heilige, der durch dasselbe vorgestellt wird, verehrt werden solle. Das alles wird von frühester Jugend an den Kindern mit aller Kraft „eingebläut“. — Aber gleichwohl muß immer gelogen werden, die Katholiken beten Bilder an. — Nur nicht so dumm bornit protestantisch! du (Aus) „Bund“ von Intelligenz!

Schwyn. Aus Schwyz wird bedeutendes Sinken der Heupreise, dagegen aber ein erhebendes Steigen der Viehpreise gemeldet.

Nidwalden. Der Landrath hat zu Gunsten der Brandbeschädigten von Meiringen eine Gabe von Fr. 400 dekretirt.

Wallis. Die Regierung von Wallis hat der Berner Regierung Fr. 800 für die Abgebrannten in Meiringen zugesandt. Ehrenvoll für das biedere Walliser Volk!

Waadt. Zwischen dem Staatsrath und Abgeordneten der an der Eisenbahnlinie Lausanne-Echallens beteiligten Gemeinden fand kürzlich eine Zusammenkunft statt, um die letztern zu vermögen, der gefährdeten Linie einige Subventionen zukommen zu lassen. Die meisten Vertreter zeigten sich nicht abgeneigt, dem Wunsche des Staatsrathes nachzukommen, insofern es ihren Gemeinden die Mittel erlauben. Immerhin treten diese Zusagen erst in Kraft, wenn die betreffenden Gemeindebehörden sich mit denselben einverstanden erklärt haben.

— Gemäß einem Beschlusse des Staatsrathes schreibt das Departement des Ackerbau's und Handels und das Erziehungsdepartement einen Preis von 1,500 Fr. aus für ein landwirthschaftliches Lesebuch, das für die höhern Stufen der Primarschulen und auch für Erwachsene bestimmt ist. Der Preis wird von der Jury demjenigen Manuscript zuerkannt werden, das den Forderungen des Programmes am besten entspricht. Andere gute Arbeiten können noch Nachpreise im Gesamtbetrag von 1,000 Fr. erhalten.

Neuenburg. Eine von mehr als vierzig Personen besuchte Versammlung in Neuenburg beschloß letzten Donnerstag die Gründung einer kantonalen Gesellschaft zur Ueberwachung und Beförderung des moralischen Fortschritts. Die Gesellschaft steht mit dem großen englischen continentalen Bund in Verbindung. Ob es fruchten wird!

Ausland.

Frankreich. Das „Pays“ bemerkt zu den 100,000 Fr., welche der Pariser Gemeinderath für die Amnestirkten votirte: „100,000 Fr. vom Gemeinderath votirt! Eine öffentliche Subskription! Alles dies für die Leute, welche Paris in Brand gesteckt haben. Man glaubt zu träu-

men. Man bringt nicht nur die Schuste wieder zurück, sondern man zwingt auch noch die Steuerträger, welche von ihnen ausgeplündert, gebrandschagt, erwürgt worden sind, ihnen noch Geld zu geben.

— Seit Greyn das Regiment angetreten, entwickelt die revolutionäre Presse in Frankreich eine arge Zügellosigkeit. Arge Zotten, schamlose Bilder, Beschimpfungen alles Heiligen, Verspottung der Ordensmänner füllen die Spalten so manchen Blattes. Man begreift solche Ausschreitungen, wenn man vernimmt, daß in der Presse die Spindel der Kommune wieder das Wort ergreifen.

In der Redaktion der „Revue française“ sind z. B. fünf ehemalige Mitglieder der Kommune, welche sämmtliche in contumaciam zum Tode verurtheilt worden waren, nun angestellt. Zudem wird nächstens in die Kammer ein Amnestie-Entwurf eingebracht werden, der alle Verurtheilten nicht allein begnadigt, sondern auch alle Folgen der Strafe aufhebt. Seit dem 4. September 1870 hatten die Franzosen 91 Minister verbraucht; wie lange etwa die gegenwärtigen im Amte bleiben werden, wer kann es sagen?

Die äußerste Linke hat beschlossen, in der Kammer den Antrag zu stellen, daß die aus Caledonien heimkehrenden Mordbrenner mit einer Million Franks unterstützt, das heißt, daß ihnen durchschnittlich 500 Franks auf den Kopf ausbezahlt werden sollen. Jamos! —

Deutschland. Die Sozialdemokraten sind noch nicht todt! In Mainz fanden am 7. ds. Morgens Schutzleute an den Thoren des Rathhauses ein Plakat angeklebt des Inhalts: „Nieder mit dem Kaiser! Es lebe die Republik!“ Das Plakat war nicht gedruckt, sondern geschrieben und wurde selbstverständlich von der Polizei sofort entfernt. — Das Feuer der Revolution glimmt unter der Asche beständig fort um beim günstigen Momente lustig und lichterloh wieder aufzulobern. Nur keine Illusionen; Deutschland steht heute noch so gut wie gestern auf einem feuerspeienden Vulkan, keinen Augenblick gewiß, wann er seinen Schlund öffnen und seine verheerenden Lavaströme auspeien wird.

Türkei. Der russisch-türkische Frieden ist endlich unterzeichnet worden. Die Kriegsschädigung wurde auf 300 Millionen Papierrubel (389,098,150 fl.) festgesetzt. Die Zahlung der Verpflegskosten erfolgt binnen 7 Jahren in 21 Raten. Eine Entschädigung von 26,500,000 Franks wird für die in der Türkei ansässigen durch den Krieg beschädigten Russen bestimmt; deren Reklamationen können erst nach einem Jahre eingebracht werden. Der Berliner Vertrag tritt rechtsgültig an Stelle jener Bestimmungen des Vertrages von San Stefano mit denen sich der Berliner Kongreß beschäftigte. Die vom Berliner Kongreß nicht berührten Punkte des Vertrages von San Stefano werden durch den gegenwärtigen Vertrag geregelt. Für alle Vorkommnisse vor dem Vertragsschlusse wird gegenseitig vollständige Amnestie gewährt.

Benigstens steht der Friede jetzt auf dem Papier; wie bald er von da in den Korb wandelt, das wissen wir nicht, vermuthen es aber.

Rom. Am 22. dies haben die katholischen Zeitungsredaktoren aus allen Welttheilen eine feierliche Audienz beim hl. Vater.

Wie wir be
Dienstag das
Eichhorn
Gegen 500
Hülle des al
geweihten G
von St. Nikl
die zur Todte
menge zu sah
Musesöhne u
eblen Öbner
Ihr dankbar
Herr R a r
Arth. Rt. Ed
studien im K
Lyzeum und
Freiburg. N
wir ihn sch
höheren Wü
zugleich als
Von 1848 b
brochen Prof
Literatur an
1848—1856
selbster wiede
hael“ heißt.
von 66 Jah
Jahre hier
dieser langer
Sebermann,
worden. E
und eine ga
tigkeit müßt
wollende F
angenehmen
verschaffen,
Er war f
und Musikk
Konzerten
Hauptrolle.
Hr. Eich
Alhemzug e
und Wirken
künstlerische
etnen frohst
und Launen
so oft bege
fern. Bei
bot er sein
harmonische
Andenken
einen Myr
möge der
lichem Ver
Am C
Warum
Warum
Und u
Sich
Hier l
Du er
Du r
Vorbe
Der V
Die I
Das
Worin
Das
Nur
Auch
Sein

Kanton Freiburg.

Wie wir bereits mitgeteilt haben, hat letzten Dienstag das Begräbniß des Hr. Professors Eichhorn stattgefunden.

Gegen 500 Personen begleiteten die sterbliche Hülle des allgemein beliebten Mannes zur geweihten Grabesstätte. Die Kollegialkirche von St. Niklaus war kaum groß genug, um die zur Todtenfeier herbeigeströmte Menschenmenge zu fassen. Vor allem waren es die Musensöhne und die Musikfreunde, welche ihrem ehlenen Gönner und Erzieher den letzten Tribut ihrer dankbaren Liebe und Freundschaft zollten.

Herr Karl Eichhorn war gebürtig von Arth, Kt. Schwyz und hat seine Gymnasialstudien im Kloster Muri gemacht, nachher das Lyzeum und einen Theil der Theologie hier in Freiburg. Anfangs der Vierziger Jahre finden wir ihn schon als Professor der damaligen höheren Bürgerschule (école moyenne) und zugleich als Musiklehrer im Jesuitenpensionat. Von 1848 bis zu seinem Tode war er ununterbrochen Professor der deutschen Sprache und Literatur an der höheren Kantonalanstalt (die 1848-1856 „Kantonschule“ genannt wurde, seither wieder wie früher „Kollegium St. Michael“ heißt.) Der Verstorbene der ein Alter von 66 Jahren erreichte, war also etwa 40 Jahre hier als Lehrer thätig und hat sich in dieser langen Zeit die Achtung und Liebe von Jedermann, ohne Unterschied der Parteien erworben. Strenge Rechthchkeit, religiöser Sinn und eine ganz außergewöhnliche, rastlose Thätigkeit mußten ihm die Achtung, seine wohlwollende Friedlichkeit, Dienstgefälligkeit und angenehmen Umgangsformen die Liebe Aller verschaffen, die ihn kannten.

Er war sozusagen die Seele unsrer Gesangs- und Musikgesellschaften und spielte bei den Konzerten und in den Orchesterleitung die Hauptrolle.

Hr. Eichhorn war bis zu seinem letzten Athemzug ein Mann unermüdblichen Schaffens und Wirkens in seinem wissenschaftlichen und künstlerischen Berufskreise. Dabei besaß er allzeit einen frohsinnigen Charakter und jene Kaprißen und Launen, welchen man bei den Musikanten so oft begegnet, waren seiner Seele gänzlich fern. Bei allen nationalen und religiösen Festen bot er sein Möglichstes auf, um ihnen die harmonischen Feierklänge zu verleihen. Sein Andenken bleibt im Segen; und wir Alle legen einen Myrthenkranz auf sein allzufrühes Grab: möge der Himmel seine Sterne mit unverwelklichem Lorbeer bekränzen.

Nur Grabe des geliebten Professors.

Warum mußtst so früh Du scheiden,
Warum so unversehens schnell,
Und uns bereiten solches Leiden,
Solch einen herben Thränenquell!

Hier liegst Du nun zur Ruh gebettet,
Du opfertreues Menschenherz;
Du ruhst, vom Erdenleid entkettet;
Vorbei der Kampf, vorbei der Schmerz.

Der Mund ist stumm, der einst gesprochen
Die Jugend und die Wissenschaft;
Das Auge, ach! es ist gebrochen,
Worin einst glomm der Seele Kraft.

Das Herz, das einst in sich getragen
Nur Jugend, Güte, Edelsinn,
Auch es hat aufgehört zu schlagen,
Sein Lebensodem, ach! ist hin.

Doch droben, wo die Sterne kreisen
In wunderbarem Silberkranz,
Dort seh' ich Dich Jehova preisen,
Verkürt in ewig neuem Glanz.

Dort seh' ich Dich erstaut empfangen
Den wohlverdienten heh'ren Lohn.
Für all Dein Wirken, Leiden, Bangen
Ward Dir zu Theil die Himmelskron.

Verkürter als die Himmelssonne
Lächelt zu mir herab Dein Bild.
Wohl kenne ich das Aug der Sonne,
Das Antlig einst so wundermild.

O könnt' ich durch den Himmel schweben,
Verkürter und beglückt, wie Du!
O könnt' ich ob den Sternen leben
Mit Dir in Gottes sel'ger Ruh!

Ein trauernder Zögling.

Gestern hat die Freiburger Polizei im Quartier endlich einmal ein Brutnest der Schleichthätigkeit (Berner Spelunke) aufgeschöbert und unter allgemeinem Anlauf einige verkommene Subjekte in Schatten gesetzt. Das hat dem „Hans Freimuth“ wohlgethan, und er wünscht nur, daß man auch noch anderswo gründlich ausmiste. Das heißt man sanitärische Cordons gegen die sodomitische Pest errichten und das heißt einmal seine Pflicht erfüllen. Ehre dem wackern Polizeidiener Perroulaz!

Die Unterschriftensammlung für die Wiedereinführung der Todesstrafe nimmt im Kanton ihren ungestörten Fortgang. Der Bezirk Greyerz hat 1,860, Bivisbadbezirk 1,208 und der Saanebezirk bis jetzt mehr als 1,000 Unterschriften, der Kanton allein schon über 4,000 Stimmen geliefert. Der Senebezirk wird gewiß auch nicht zurück bleiben.

Zu eigener Sache.

Der Teufel ist los! „Hans Freimuth“ ist dem „Confédéré“ unter die Klauen gerathen. Bekanntlich wird der „Confédéré“ bei der großen Hanswurstdiade am nächsten Dienstag die Rolle des rothen Teufels spielen.

Mehr als bezeichnend und unendlich schmeichelhaft für das radikale Schmutzblatt! Der „Confédéré“ spielt jene Rolle seit Jahr und Tag, und wie in vielem andern so ist er besonders im Lügen ein ganz ebenbürtiger Teufelsgeselle. „Hans Freimuth“ hat einigemal den Leviten gelesen, und gleich wittert er dahinter einen „Schwarzrod“ und behauptet die „Freiburger-Zeitung“ werde von einem solchen redigirt. Nun, diesmal hat er den unrechten auf die Hörner genommen:

Zur Steuer der Wahrheit erkläre ich hiermit, daß seit meiner Redaktion vom besagten „Schwarzrod“ auch nicht eine einzige Silbe in die „Freiburger-Zeitung“ ist geschrieben worden.

Indessen gute Nacht, rother Satanas! vertheidige in deinen Spalten recht wacker alle Schleichthätigkeit und verherrliche die Unzucht durch Kanonen-Donner und Höllkonzert, und vergiß ja nie, recht kolossal in die Welt hinein zu lügen; denn das ist deiner würdig und auch ganz natürlich. Seit wann hat der Teufel seine Natur verleugnen können?

J. B. Huber.

Rechenschaftsbericht über das Waisenhaus von St. Wolfgang.

(Singsandt.)

Leztthin versammelten sich in Freiburg, zur Entgegennahme der Jahresrechnung für 1878

und zur Behandlung allfälliger Geschäfte die Gründer der Waisenanstalt St. Wolfgang; wovon ein in kurzen Worten ausgebrüchter Jahresbericht geknüpft wurde.

Die Rechnung weist folgende Posten auf:

I. Vermögenszustand.

A. Aktivvermögen oder Gut der Anstalt:	
	Fr. Ct.
1. Liegenschaften, Kadasterwerth . . .	25,539 —
2. Mobilien, Versicherungswert . . .	9,810 —
3. Kassenbestand der Haushaltung . . .	51 23
4. Forderungen laut Hauptbuch . . .	— —
a) bestimmte	1,540 46
b) unbestimmte	693 50
Total	37,634 19

B. Passivvermögen oder Schulden der Anstalt:

1. Hypothekenschulden sammt Zinsen . . .	14,887 —
2. Laufende Rechnungen	3,364 86
3. Guthaben des Kassirs	537 27
4. Gehalte	605 —
Total	19,394 13

C. Zusammenstellung:

Das Vermögen beträgt	37,634 19
Die Schulden betragen	19,394 13
Bleibt ein reines Vermögen von . . .	18,240 06

D. Vergleich mit dem Vorjahr:

Am 31. Christmonat 1877 betrug dasselbe	17,957 58
Es gibt demnach eine Vermehrung von	282 48

II. Kassenverkehr.

A. Einnahmen:

1. bestimmte Beiträge	245 —
2. freiwillige Beiträge	960 50
3. Legate	— —
4. Büchse	5 —
5. Kostgeld	3,350 34
6. Küstall (Ertrag an Baar)	130 —
7. Baarerlös vom Schweinefett	255 —
8. Baarerlös von den Hennen	15 20
9. Getreide und Gemüse Verkauf	— —
10. Geldanleihen	— —
11. Milchverkauf	2 50
12. Tagelöhne	4 —
13. Holz- und Strohverkauf	71 20
Baarvorrath des Kassirs vom 1. Jänner 1878	28 31
Baarvorrath der Haushaltung vom 1. Jänner 1878	12 36
Forderung des Kassirs am 31. Christmonat 1878	537 27
Die Baareinnahmen betragen	5,616 73
Durch Naturlieferungen des Heimwesens an die Haushaltung, wie Schweinefleisch, Getreide, Erdäpfel, Milch und Gemüse	3,112 20
Gesammtbetrag der Einnahmen	8,728 88

B. Ausgaben:

1. Kapitalien und Zinszahlung	1,221 40
2. Steuern und Versicherungen	123 56
3. Personal	1,290 56
4. Unterhalt	2,225 66
5. Futter	— —
6. Arzt und Arzneien	16 35
7. Inventar	206 70
8. Saamen und Dünger	481 25
9. Baarvorrath der Haushaltung am 31. Christmonat 1878	51 23
Bilanz mit den Baareinnahmen	5,616 68
An Naturlieferungen vom Heimwesen	3,112 20
Gesammtbetrag der Ausgaben, Bilanz	8,728 88

Neuestes.

Anlässlich des Anniversariums der Papstwahl Leo XIII. sandte der Zentraldirektor des Werkes vom hl. Paulus folgendes Telegramm nach Rom:

Ev. Heiligkeit!

Die Mitglieder des Werkes vom hl. Paulus schließen sich dem katholischen Erdkreis an, um mit dankerfühltem Frohlocken das Anniversarium Ev. providentiellen Erhebung auf den Stuhl des unfehlbaren Petrus zu feiern. Zu jedem Opfer bereit, setzen wir mit Freuden unser Leben ein für die Verteidigung und Verbreitung der durch das Papstthum fort und fort verkündeten Lehre Jesu Christi vermittelt der Presse. Wir erleben Ev. väterlichen Segen über das Werk vom hl. Paulus.

Chorherr Schorderet.

Der hl. Vater hat in seiner unbeschränkten Herzengüte gerührt, uns am gleichen Tage noch mit folgendem Telegramm zu erwidern:

Hochwürdiger Chorherr Schorderet!

Der hl. Vater hat mit Genugthuung Ihre Glückswünsche empfangen und ertheilt Ihnen den erstehlichen Segen.

Kardinal Nina.

Ein herrlicher Trost für alle Freunde und Wohlthäter der katholischen Presse!

Redaktion von J. B. Huber

Vierzigstündiges Gebet

zur Sühnung der Sünden während der Fastenzeit, in der St. Mauritiuskirche in der Au. Sonntag, Montag, Dienstag, 23., 24. und 25. Februar.

Vollkommener Ablass für Alle, welche beichten, kommunizieren und das ausgeleitete, heiligste Sakrament anbeten, und nach der Meinung des hl. Vaters 5 Vater unser und Ave Maria beten.

Sonntag Morgen 5 1/2 Uhr: Aussetzung des heiligsten Sakramentes, hl. Messe, französische Betrachtung. 6 1/2 Uhr hl. Messe. 9 Uhr feierliches Hochamt, deutsche Predigt.

Sonntag Nachmittag 1 Uhr: Congregationsversammlung, deutscher Kreuzweg. 2 Uhr Vesper, französische Predigt. 7 1/2 Uhr deutsche und französische Predigt, Segen.

Montag Morgen 6 Uhr: Aussetzung des Allerheiligsten, hl. Messe, französische Betrachtung. 7 1/2 Uhr Amt, deutsche Betrachtung. 9 Uhr hl. Messe, französische Predigt.

Montag Nachmittag 1 Uhr: Congregationsversammlung, deutscher Kreuzweg. 4 Uhr französischer Kreuzweg. 7 1/2 Uhr deutsche französische Predigt, Segen.

Dienstag wie am Montag; zum Schluss Prozession.

Alle wahrhaft hochherzigen Seelen werden sich dieser erhabenen Sühnungsfeier freudig anschließen.

Die Welt vergeht mit ihrer Lust, die Liebe Christi bleibt in Ewigkeit.

Dankersüßte Briefe

Von Geheilten finden sich in großer Anzahl in dem reich illustrierten Werke „Dr. Nirs's Naturheilmethode“ abgedruckt. Die überraschendsten Erfolge in den schwierigsten, oft in verzweifeltsten Fällen haben das Publikum längst von dem Werthe dieses populär-medizinischen Werkes überzeugt, welches sich in so auffallend kurzer Zeit in Pötte und Palast sozusagen eingebürgert hat und nirgends — zumal in keiner Familie fehlen sollte. Dr. Nirs's Naturheilmethode ist durch alle Buchhandlungen gegen 1 Fr. 50 Cts. in Briefmarken franco zu beziehen.

Zu verkaufen:

Ein Heimwesen enthaltend 20 Jucharten Matt- und Ackerland und 4-5 Jucharten Waldung, nahe bei einer Eisenbahn-Station. — Sich zu wenden an **Wittve Zehntner**, Gerberei am Stalden. (Freiburg.) (68)

Zu verkaufen.

Sechs 1 und 2plätige Bettlaven von Aufbaumholz nach der Mode Ludwig XV. Billige Preise. Bei **Arnold, Möbelschreiner**, (64) Schmiedgasse Nr. 125 in Freiburg.

Viehmarkt

in Schmitten

Montag, den 3. März 1879. (66)

Zu miethen gesucht

ein kleines Landgut von 5-15 Jucharten für sofort anzutreten. Sich zu melden bei der **Expedition dieses Blattes**. (63)

Öffentliche Steigerung.

Der Gerichtspräsident des Sensesbezirks wird am nächsten Mittwoch, den 12. März nächstbin, von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, in der Pöntenwirthschaft Waser in Flamm, die der Gelds-tagsmasse des Arnold und Ferdinand Gerber, angehörenden Liegenschaften, bezeichnet unter den Nr. 1,756 bis und mit 1,767 1,770, 1,062, 952, 948 b., 950, 951 und 853 des Kadasters der Gemeinde Ueberstorf, des Inhaltes von circa 46,800 Meter, (13 Jucharten) Matt-Ackerland und Waldung, nebst darauffstehenden Gebäulichkeiten, öffentlich zum Verkaufen feilbieten lassen, dies unter den geföhllichen Bedingungen. Lasers, den 19. Februar 1879.

Der Gerichtschreiber, **Neubaus**. (65)

Büreau

von

Hrn. Michel, Notar

und

Rechtsagent in Murten

gegenüber dem Gerichtshause. (10)

Wasserdichtes Schuhwerk

erzeugt das **Zuchten-Leder-Fett** bei **J. Sef**, Lederhandlung Nr. 22 im Paris bei Freiburg. (29)

Wer an Gicht, Rheumatismus oder Erkältungsleiden leidet, verfolge sich mit dem in zweiter Auflage erschienenen Buche:

Die Gicht.

Dieses vorzügliche, tausendfach bewährte und leicht zu befolgende Anleitungs zur Selbstbehandlung und Heilung aller Leiden enthaltende Buch sollte in keiner Familie fehlen und namentlich kein an Gicht oder Rheumatismus Leidender veräumen, dasselbe zu kaufen. Viele Kranke, die vorher Alles erobert, haben durch dieses Buch die ersehnte Heilung. — Prospect auf Wunsch vorher gratis u. fr. durch **Ed. Höpff** in Leipzig und Basel.

*) Preis 75 Cts., vorrätzig in **Lh. Hohnleitners** Buchhandlung in Basel, welche dasselbe gegen 85 Cts. in Briefm. franco versendet. (43)

Zu Verpachten

ein Heimwesen von ungefähr 90 Jucharten, die Hälfte Mattland, in der Gemeinde Düdingen, 1/2 Stunde von der Eisenbahnstation und Milchfabrik und nahe bei einer guten Sennerei gelegen. Dieses Heimwesen kann auch in zwei kleine Güter nach Belieben vertheilt und verpachtet werden. Der Antritt am 22. Horn. 1888. Nähere Auskunft kann beim Unterzeichneten vernommen werden.

Salms bei Lüdingen, den 20. Feb. 1879.

(67) **V. A. Jungo**, Grobath.

Anzeige an die Landwirthe.

Dem geehrten Publikum, wird hienit bekannt gemacht, daß man beim Unterzeichneten, erste Qualität Drägniröhren zu billigen Preisen beziehen kann.

Job. Jos. Wiber, Wirtb in Schmitten. (59)

Zum Verpachten.

Die Bergweide „Aufbaumerli“ gelegen an der Schwarzenesstrasse Gemd. Pfaffeneyen. Nähere Auskunft ertheilt

Sr. Peter Scherweg im Berg bei Schmitten. (61)

Notariats-Büreau

J. Birbaum

Reichengasse Nr. 35 Freiburg. (57)

Zum Verkaufen

circa 2,000 Fuß Heu zum abführen bester Qualität.

Peter Meuwly, im Schleif, Gde. St. Antoni. (62)

Anzeige

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich in Schwarzenburg eine **Droguerie** (Apotheke und Farbaaren) errichtet habe, billige, aufmerksame und gute Bedienung ist zugesichert.

(9) **F. Weber**, neben der Post.

Beweglichkeitensteigerung.

Unterzeichneter, läßt Mittwoch, den 26. Febr., von Morgens 9 Uhr an, und wenn nothwendig noch den nächstfolgenden Tag auf seinem Landgute, „Felsenegg“ Gemeinde Wännewyl in Folge Verpachtens desselben, freiwillig und öffentlich versteigern:

6 Stück gute Milchkühe und Rinder, 1 Pferd, 2 Schweine, 2 Brückenwagen, wozon einer mit Wannen zum Dorf führen, 1 Char à banc, 2 Rennschlitten, 1 Gestellwägelchen auf Federn, 1 Häckerlingmaschine, 1 Jauchefasten, 1 Milchkarren, 1 Wanne, verschiedene Pferde- und Kuhgeschirre, 2 Pflüge, Eggen, 5 Kuhglocken mit Riemen, verschiedenes Werkzeug u. a. m. ferner einige Hausgeräthe, wie Betten, Tische, Schränke, Ruhbett, Kommode, Gartenbänke, etwas Linge, zc.

Zu dieser Steigerung ladet freundlich ein **W. Wilbolz**. (55)

Siezu eine Beilage.

Rundschreiben
in dem ein allgemeines göttliches

allen Christgläubigen,
lesen, Gruß u

Von Alters her Vorgänger, nach al beim Anfange ihr licher Liberalität der himmlischen Kirche allgemeine sie ihnen die gütigen und heilsamen selber anregen, si werke und Almosen zu erwerben. Es mafen ein günstiger obersten Güter der Apostolischen Amte verliehen und gleich jener Liebe, mit d umfaßten; andere christlicher Frönd die Gläubigen mit dung mit dem fü vor Gott verricht Barmherzigkeit ni hl. Leo sagt (Serm. suæ), sondern au gnädig ansehe, u weiden wolle.

Durch diese Wir beschlossen, tages Unserer Wa Vorgänger einen meinen Jubiläum lichen Erdkreis z nämlich recht gut schweren Amte Gnaden ist; aus wir, wie stürmi leben und auf w Wogen die Kir Im Hinblick abe schlimmernde Lag auf die verderbli Hinblick auf die Strafe, die berei zittern Wir, daß stehen.

Da nun der Jubiläums dahi Seele geföhnt, lichen Liebe v ständiger als fo da das Opfer der welches von der Eifer dargebrad fruchtbringend is förmlich Gewalt wir fest vertrau

Beilage zu Nr. 16 der „Freiburger-Zeitung“.

hten

90 Sucharten,
emeinde Düdins-
bahnstation und
guten Sennerei
nn auch in zwei
rtheilt und ver-
22. Horn. 1888.
Unterzeichneten

Feb. 1879.

Großrath.

ndwirthe.

wird hie mit be-
Unterzeichneten,
billigen Preisen

ider, W r t h
mitten.

chten.

li“ gelegen an
Plaffen.

Scherweg

ch m i t t e n.

üreau

um

Freiburg.

(57)

ufen

abführen bester

Zeitwch,

de. St. Antonf.

E

e ergebene An-
eine Droque-
errichtet habe,
Bedienung ist

ben der Post.

igerung.

, den 26. Febr.,
enn nothwendig
uf seinem Land-
ünnewyl insolge
3 und öffentlich

kinder, 1 Pferd,
wovon einer
1 Char à banc,
hen auf Federn,
lassen, 1 Milch-
e Pferde- und
5 Kuhglocken
fzeug u. a. m.
Betten, Tische,
Gartenbänke,

reundlich ein
Wildholz.

age.

Rundschreiben Papst Leo XIII.,
in dem ein allgemeiner Ablass zur Erlebung der
göttlichen Hilfe angefragt wird.

Leo III.

allen Christgläubigen, welche gegenwärtiges Schreiben
lesen, Gruß und Apostolischen Segen.

Von Alters her waren die Päpste, Unsere
Vorgänger, nach alter kirchlicher Sitte gewohnt,
beim Anfange ihres Pontificats mit väter-
licher Liberalität den Gläubigen die Schätze
der himmlischen Gnaden zu öffnen und in der
Kirche allgemeine Andachten anzuordnen, damit
sie ihnen die gütige Gelegenheit eines geistigen
und heilsamen Gewinnes gewährten und die-
selben anregten, sich durch Gebet, durch Auf-
werke und Almosen die Hilfe des ewigen Hirten
zu erwerben. Es war dies einerseits gewisser-
maßen ein günstiges Zeichen, welches die
obersten Hüter der Religion zu Beginn ihres
Apostolischen Amtes ihren Söhnen in Christo
verliehen und gleichsam ein heiliges Unterpfand
jener Liebe, mit der sie die Familie Christi
umfaßten; andererseits war es ein feierlicher
Ausdruck christlicher Frömmigkeit und Tugend, welchen
die Gläubigen mit ihren Hirten, in Verbin-
dung mit dem sichtbaren Haupte der Kirche
vor Gott verrichteten, damit der Vater der
Barmherzigkeit nicht nur seine Heerde, wie der
hl. Leo sagt (Serm. III al. V in Anniv. Assumpt.
sua), sondern auch den Hirten seiner Schafe
gnädig ansehe, unterstütze und schütze und
weiden wolle.

Durch diese Betrachtung bewogen, haben
Wir beschlossen, beim Heraunehmen des Jahres-
tages Unserer Wahl nach dem Beispiele Unserer
Vorgänger einen Ablass in Form eines allge-
meinen Jubiläums für den gesammten katho-
lischen Erdkreis zu verkündigen. Wir wissen
nämlich recht gut, wie nothwendig in Unserem
schweren Amte Uns die Fülle der göttlichen
Gnaden ist; aus jahrelanger Erfahrung wissen
wir, wie stürmisch die Zeit ist, in der wir
leben und auf wie zahlreichen und mächtigen
Wogen die Kirche gegenwärtig dahinfährt.
Im Hinblick aber auf die täglich sich ver-
schlimmernde Lage der Staaten, im Hinblick
auf die verderblichen Pläne der Gottlosen, im
Hinblick auf die Drohungen der göttlichen
Strafe, die bereits Einige schwer getroffen hat,
zittern Wir, daß noch größere Uebel bevor-
stehen.

Da nun der ganz besondere Vortheil des
Jubiläums dahin geht, daß die Flecken der
Seele gesühnt, Werke der Buße und der christ-
lichen Liebe verrichtet werden, daß man in-
ständiger als sonst dem Gebete obliegt, und
da das Opfer der Gerechtigkeit und das Gebet,
welches von der ganzen Kirche in gemeinsamen
Eifer dargebracht wird, so gottgefällig und
fruchtbringend ist, daß es der göttlichen Liebe
förmlich Gewalt anzuthun scheint, so dürfen
wir fest vertrauen, daß der himmlische Vater

die Niedrigkeit seines Volkes ansehen und nach
Bessergestaltung der Dinge, uns das ersehnte
Licht und den Trost seiner Erbarmungen ver-
leihe. Denn wenn, wie derselbe Papst Leo der
Große sagt, nach mit Gottes Gnade erfolgter
sittlicher Erhebung die geistigen Feinde besiegt
werden, so wird auch die Macht der sichtbaren
Feinde von uns weichen, und während wir
stärker werden, werden sie schwach werden, sie,
welche stark wurden über uns nicht durch ihr
Verdienst, sondern durch unser Verschulden.
Daher ermahnen Wir dringend alle Söhne der
katholischen Kirche ohne Ausnahme und bitten
sie im Herrn, daß sie sich mit Uns zu an-
dächtigen Gebete und zur Vollbringung der
Werke christlicher Zucht und Frömmigkeit ve-
reinen und diese ihnen gebotene Jubiläums-
gnade in dieser Zeit himmlischer Erbarmung
zum Nutzen ihrer Seele und zum Vortheil der
Kirche mit Gottes Hilfe recht eifrig gebrauchen.

Durch Gottes Barmherzigkeit und Kraft der
Vollmacht der hl. Apostelfürsten Petrus und
Paulus, sowie Kraft der Binde- und Lösegewalt,
welche der Herr trotz Unserer Unwürdigkeit
Uns übertragen hat, verleihen Wir allen
Christgläubigen beiderlei Geschlechts, welche
in dieser Unserer Hauptstadt wohnen oder zu
ihr hinkommen und die Basiliken des heiligen
Johannes vom Lateran, des hl. Apostelfürsten
und von Maria Maggiore innerhalb der Zeit
vom 1. Sonntag der Fastenzeit, also vom
2. März bis zum 1. Juni, Pfingstsonntag
einschließlich, zweimal besuchen und daselbst
eine Zeit lang für die Wohlfahrt und die
Erhöhung der katholischen Kirche und dieses
apostolischen Stuhles, für die Ausrottung der
Ketzereien, für die Bekehrung aller Irrenden,
für die Eintracht unter den christlichen Fürsten
und für den Frieden und die Einigkeit des
ganzen gläubigen Volkes sowie in Unserer
Meinung in Andacht zu Gott beten, und
während der angegebenen Zeit außer den im
Fastenindult nicht einbegrienen oder ander-
weitig durch Gebot der Kirche zum strengen
Fastenspeisen bestimmten Tagen einmal sich nur der
Fastenspeisen bedienen, ihre Sünden beichten,
die hl. Kommunion empfangen und an die
Armen oder zu einem anderen der Frömmig-
keit des Einzelnen überlassenen frommen Zweck
irgend ein Almosen geben; alle Uebrigen aber,
welche außerhalb dieser Stadt sich aufhalten
und drei Kirchen ihrer Stadt, ihres Ortes
oder auch deren Vorstädte, welche von den
betreffenden Bischöfen oder deren Stellvertretern
und Bevollmächtigten oder in deren Auftrag
oder bei deren Abwesenheit von den einzelnen
Seelsorgern zu bezeichnen sind, zweimal oder,
falls nur zwei Kirchen vorhanden sind, dreimal
oder, wenn nur eine vorhanden ist, sechsmal
im Laufe der drei angegebenen Monate be-
suchen und die anderen vorgeschriebenen Werke
in Andacht verrichten — allen denen verleihen
und gewähren Wir einen vollkommenen Ablass
in derselben Weise wie er allen denen erteilt
zu werden pflegt, welche während eines Jubi-
läumsjahres die vorgeschriebenen Kirchen inner-

halb und außerhalb dieser Stadt besuchen;
auch gestatten Wir, daß dieser Ablass auch den
Seelen, welche mit Gott durch die Liebe vereint
aus diesem Leben geschieden sind, fürbittweise
zugewandt werden kann und darf. Außerdem
erlauben wir den Bischöfen, daß sie für die
Kapiteln, die Säcular- und Regularcongre-
gationen, die Vereine, Bruderschaften, gelehrte
Genossenschaften und alle Collegien, welche die
angegebenen Kirchen in Prozeßion besuchen,
diese Besuche nach eigenem weisen Dafürhalten
auf eine geringere Anzahl beschränken können.

Wir gestatten ferner, daß die, welche zu
Wasser oder zu Land reisen, denselben Ablass
gewinnen können, so bald sie bei ihrer Ankunft
in der Heimath oder an einer bestimmten
Station die vorgeschriebenen Werke verrichten,
sechs Mal die Cathedral- oder Hauptkirche,
oder die Pfarrkirche ihres Heimathsortes oder
die des betreffenden Aufenthaltsortes besuchen.

Hinsichtlich der Ordensleute beiderlei Ge-
schlechtes, sowie derer, welche beständig unter
Clausur leben, und aller derjenigen, welche,
ob Laie, ob Welt- oder Ordensgeistliche, im
Kerker oder in Gefangenschaft sich befinden
oder durch Krankheit oder einen anderen Um-
stand verhindert sind, die erwähnten Werke
oder einige derselben zu verrichten, hinsichtlich
dieser erlauben und gestatten Wir, daß der
Beichtvater, mit Zustimmung der Bischöfe,
jene Obliegenheiten in andere fromme Werke
umändern oder auf eine andere Zeit aufschieben
und solche Werke vorschreiben kann, welche die
Beichtkinder vollbringen können, ebenso kann
der Beichtvater die Kinder, welche noch nicht
zur ersten hl. Kommunion zugelassen worden
sind, vom Empfange der heil. Kommunion
dispensiren.

Uebrigens verleihen Wir allen und einzelnen
Christgläubigen, sowohl Laien als Weltgeist-
lichen und den Angehörigen jeglichen Ordens
und speziell bezeichneten religiösen Genossen-
schaften die Erlaubniß und Vollmacht, daß sie
sich zu diesem Zwecke irgend einen Beichtvater,
wenn er nur approbirt ist, welchen sie wollen,
sei es einen Welt-, sei es einen Ordensgeistlichen,
wählen können. (Gebrauch von dieser Voll-
macht können auch die Ordensfrauen, Novizen
und andere im Kloster lebende Frauen, sofern
nur der von ihnen erwählte Priester zum Beicht-
hören der Klosterfrauen approbirt ist, machen.)
Jeder dieser Beichtväter hat die Gewalt, alle
diejenigen männlichen und weiblichen Geschlech-
tes, welche innerhalb des oben bestimmten
Zeitraumes zu ihm zur Beicht kommen in der
Absicht, die Früchte des gegenwärtigen Jubi-
läums zu gewinnen, und die auch die übrigen
zu dessen Gewinnung nothwendigen Werke
verrichten, für dieses eine Mal, aber nur in
foro conscientiae (also blos im Gewissen) von
Exkommunikation, Suspension und andern
kirchlichen Urtheilssprüchen und Censuren los-
zusprechen, sowohl von denen, in die sie Kraft
eines Gesetzes gerathen, als von denen, die
über sie von Jemanden aus irgend welcher
Veranlassung verhängt worden sind. Dasselbe

gilt bezüglich der Censuren, welche entweder den Diözesanbischöfen oder Uns bezw. dem hl. Stuhle vorbehalten sind, selbst wenn es um solche casus reservati handelt, die Jemanden und dem Papste bezw. dem Apostolischen Stuhle ganz speziell (speciali modo) vorbehalten und die sonst in die umfassendste Vollmacht nicht mit inbegriffen sind. Ferner darf der Beichtvater absolviren nicht allein von allen Sünden und Ausschreitungen, selbst den schwersten und abscheulichsten, sondern auch von denen, die, wie vorher angeführt wurde, den Diözesanbischöfen und dem Papste reservirt sind, nach dem er den Beichtkinder eine heilsame Buße und Alles Andere, was aufzulegen das Gesetz fordert, auferlegt hat und nachdem, wo es sich um die Sünde der Häeresie handelt, der Irrthum abgeschworen und widerrufen worden ist, sowie das kirchliche Gesetz es fordert. Auch kann und vermag der Beichtvater alle Gelübde, auch die mit einem Eidschwure bekräftigten, und die dem heiligen Stuhle reservirt, in andere fromme und heilsame Werke umzuwandeln. Ausgenommen bleiben jedoch immer die Gelübde der Keuschheit, des Eintrittes in einen Orden und einer Verpflichtung, die von einem Dritten angenommen wurde und wobei es sich um die Vorrechte eines Dritten handelt. Ebenso sind ausgenommen die Vögelübde, welche Präservativgelübde gegen die Sünde heißen, wenn nicht die Umwandlung der Art ist, daß sie in Zukunft nicht minder von der Begehung der Sünde abhält als die frühere Materie des Gelübdes. Dann darf endlich der Beichtvater noch losprechen auch die Beichtkinder, welche die höhern heiligen Weihen haben, auch die Ordensleute von der nicht öffentlich bekannten Irregularität, welche die Ausübung ihres Ordo oder den Empfang höhern Ordines hindert und welche sie sich lediglich durch Verletzung der kirchlichen Censuren zugezogen haben.

Wir beabsichtigen aber nicht durch gegenwärtiges Schreiben von irgend einer anderen, sei es wegen eines Delictes, sei es wegen eines Defectes incurrirten Irregularität, möge sie öffentlich bekannt oder geheim sein, oder von irgend einer sich zugezogenen Inhabilität zu

dispensiren oder irgend welche Vollmacht zu ertheilen, daß Jemand auch nur in foro conscientiae in den vorher genannten Punkten dispensire oder habitire oder in den früheren Stand zurückversetze. Auch wollen Wir nicht die von Unserem Vorgänger Benedict XIV. seligen Andenkens erlassene Constitution, die also anfängt: Sacramentum poenitentiae, noch auch die ihr beigefügten Erklärungen aufheben. Endlich soll und kann gegenwärtiges Schreiben nicht denen zu Statten kommen, welche von Uns bezw. von dem heiligen Apostolischen Stuhle, oder von einem Bischofe oder von einem kirchlichen Richter mit Namen excommunicirt, suspendirt, interdicirt oder als mit anderen kirchlichen Urtheilssprüchen und Censuren belastet erklärt und öffentlich als solche bekannt gegeben worden sind, wenn sie nicht innerhalb der bestimmten Zeit Genugthuung geleistet und nicht, wo es nothwendig sein sollte, mit dem anderen Theile eine Einigung erzielen. Sollten sie aber innerhalb der bestimmten Zeit nach dem Urtheile des Beichtvaters nicht Genugthuung leisten können, so gestatten Wir, daß sie in foro conscientiae absolvirt werden dürfen, aber nur, um ihnen die Gelegenheit zur Gewinnung des Jubiläumablasses zu geben und mit der Einschärfung der Verpflichtung, sobald als möglich die geforderte Genugthuung zu leisten.

Deshalb befehlen und gebieten Wir kraft des heiligen Gehorsames auf Grund des gegenwärtigen Schriftstückes allen Bischöfen, wo sie sich auch befinden mögen, ferner deren Vicaren und Officialen, oder falls solche mangeln, den Seelsorgern, daß sie, sobald sie eine Abschrift oder auch einen Abdruck des gegenwärtigen Schreibens empfangen, dasselbe in ihren Kirchen und Diözesen, den Provinzen, Städten, Dörfern und Orten publiciren oder publiciren lassen, das Volk auch durch die Predigt des göttlichen Wortes möglichst ordentlich vorzubereiten und ihm die zu bejuchende Kirche oder die Kirchen, wie oben gesagt, namhaft machen.

Dem stehen auch keine apostolischen Constitutionen und Verordnungen, namentlich aber nicht solche entgegen, durch welche die Gewalt, in gewissen ausdrücklich erwähnten Fällen zu

absolviren, dem jedesmaligen römischen Papste derartig vorbehalten ist, daß selbst eine ähnliche und unähnliche Bewilligung von Ablässen oder Vollmachten dieser Art nur dann Jemandem zugewendet werden könne, wenn dieselben besonders erwähnt oder ausdrücklich außer Kraft gesetzt werden. Ebenso stehen dem nicht entgegen ein Verbot der Bewilligung gewisser Ablässe nach dieser Form, oder Statuten, Gewohnheitsrecht und Privilegien irgend welcher Orden, Congregationen und Institute, auch wenn sie durch einen Eidschwur oder durch apostolische oder durch irgend welche andere Bestätigung bekräftigt, oder wenn sie durch apostolische Schreiben ebendenselben Orden, Congregationen und Institute und den Mitgliedern derselben auf irgend eine Weise bewilligt, approbirt und erneuert sind. Alle diese Bestimmungen im Ganzen wie im Einzelnen und jede beliebige andere entgegenstehende Bestimmung — mag auch von ihr und ihrem ganzen Inhalt eine besondere, spezifische, ausdrückliche und einzelne, nicht bloß allgemeine Erwähnung oder irgend eine andere Bezugnahme darauf nöthig, oder irgend eine besondere Form in Betreff derselben zu wahren sein — setzen Wir speciell, namentlich und ausdrücklich mit der angeedeuteten Wirkung außer Kraft, indem Wir ihren Inhalt durch das gegenwärtige Schreiben für genügend erwähnt und die in ihnen vorgeschriebene Form für gewahrt erachten.

Damit aber gegenwärtiges Schreiben, welches nicht an jeden einzelnen Ort hinausgetragen werden kann, leichter zur Kenntniß Aller gelange, wollen wir, daß die Abschriften oder auch die gedruckten Exemplare des vorliegenden Schreibens, wenn sie von der Hand eines öffentlichen Notars und mit dem Siegel eines kirchlichen Würdenträgers bekräftigt sind, an allen Orten und bei allen Völkern dasselbe Vertrauen finden, welches das Schreiben selbst haben würde, wenn es ausgehändigt oder vorgezeigt würde.

Gegeben zu Rom bei St. Peter unter dem Fischerring, am 15. Februar 1879, im ersten Jahre Unseres Pontificates.

L. Kard. Nina.

Fr

Freiburg, M

Abonnement
 Jährlich
 Halbjährlich
 Vierteljährlich

Sine Stück

Das morsche u
 allgemach dem Gr
 vor der Zeit abge
 tollkühne Behaupt
 andere Leser bei sich
 Kraftausprüche n
 einem Zeitungsschr
 ich meinerseits hat
 und schau hellen
 den Gang der W

In Gottes Nam
 so viel Köpfe so r
 Brille, welche man
 und beurtheilt man
 rabenschwarz oder
 am Ende gar Re
 der beste Schiedsri
 Geschichte, welche
 baren Thatsachen
 gleich einem drasti

Werfen wir eine
 Da hat der neue
 großes Wort gela
 gesagt: „Für die
 Republik ist augen
 bringend geboten;
 die Republik geh
 wieder verloren ge
 aufgeboren werden
 erhalten.“ Grinst
 und ein geheimes
 Zeilen hervor? U
 blifaner auf dem
 über die Lippen g

Frankreich schein
 rungenchaften bes
 zuzuwanken, und
 Staatsoberhaupt
 wie einem Jubrm
 und dessen heißsp
 Kutscher im verch
 Abhang hinunter

Der Herr Präsi
 „Salt!“. Mit raser
 unbändigen Kultu
 unter. — Bald m
 gott wieder absch
 Altars die Guill
 melten alle franzö
 Gewaltszenen, di
 Tag zu Tag sich